



16. Januar 2012

**Interfraktioneller Antrag
der Mitglieder der Bezirksversammlung
Leni Melzer, Michael Ludwig-Kircher, Peter Pape (SPD) und Fraktion
Dennis Paustian-Döscher (GAL) und Fraktion**

Schaffung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen

In der Freien und Hansestadt Hamburg leben nach Erhebungen des Statistikamtes Nord rund acht Prozent Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50 Prozent). So ist fast jeder Vierte über 65 Jahre schwerbehindert. Dieser Personenkreis sieht sich trotz aller Verbesserungen immer noch einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt: Dies sind u. a. Barrieren im ÖPNV und in privaten und öffentlichen Gebäuden und Diskriminierungen im Alltag z. B. durch die noch nicht umfassend umgesetzte Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Schule und im Beruf.

Um die Interessen von Menschen mit Behinderungen noch besser bei den Planungen berücksichtigen zu können, ist die Schaffung eines entsprechenden Beirates unerlässlich. Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen soll der Bezirksverwaltung und der Bezirksversammlung Hilfestellungen bei der Planung von Bauvorhaben und in Belangen der sozialen Stadtentwicklung geben. Zudem würde so eine Anlaufstelle für Alltagsprobleme von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

Die Bezirksversammlung setzt sich für die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen in Wandsbek ein. Der Beirat soll, analog dem Integrationsbeirat, der Bezirksamtsleitung zugeordnet werden. Der/die Vorsitzende des Beirates soll zudem ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragte/r für den Bezirk Wandsbek werden.

Aufgabe des Beirates soll es sein, die Interessen aller im Bezirk lebenden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu vertreten.

Der Beirat soll

1. aktiv zu einer behindertengerechten Kommunalpolitik beitragen,
2. den Kontakt zu den Behindertenorganisationen pflegen und
3. als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen dienen.

Der/die Inklusionsbeauftragte wird regelhaft zu den Ausschüssen eingeladen, die sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen befassen.

Die Errichtung und Einrichtung des Beirates soll analog des Integrationsbeirates erfolgen. Die Geschäftsführung obliegt allein dem Beirat.

Personelle Aufwendungen seitens des Bezirksamtes sollen nicht aufgebracht werden.

Für seine Aufgaben soll dem Beirat ein Betrag in Höhe von EUR 5.000,00 aus Bezirkssondermitteln zur Verfügung gestellt werden.

Über den aktuellen Stand der Antragsumsetzung wird der Ausschuss für soziale Stadtentwicklung informiert.

Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen, ein regelhaftes Verfahren zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf der Ebene des Bezirks und der bezirklichen Gremien zu entwickeln und notwendige Anpassungen des Bezirksverwaltungsgesetzes zur Entscheidung des Senats vorzubereiten.